

| | | | | | |
|--------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|------------------|-----------------|
| 92224 Amberg | 92237 Sulzb.-Rosenbg. | 92256 Schnaittenbach | 92283 Lauterhofen | 92318 Neumarkt | 91207 Lauf |
| Werner-v.-Siemens-Str.68 | Krötenseestr. 2 | Rohrweiherweg 2 | Zur Schanze 2 | Amberger Str. 19 | Westendstr.2 |
| Tel: 09621 / 7744-0 | 09661 / 50950 | 09622 / 7015-0 | 09186 / 918-0 | 09181 / 30188 | 09123 / 9676-0 |
| Fax: 09621 / 7744-700 | 09661 / 509-66 | 09622 / 7015-50 | 09186 / 918-100 | 09181 / 31203 | 09123 / 9676-66 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Präambel:

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und Transparenz. Aus diesem Grund gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausschließlich und für alle unsere Kunden („Käufer“).

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung von Waren gegenüber Verbrauchern.

§ 1 Geltungsbereich

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote gegenüber unseren Käufern die Verbraucher sind, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote und Preisangaben die in Prospekten, Werbematerial und Anzeigen enthaltenen sind, sind freibleibend.

2. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Die Preise setzen sich aus Nettobeträgen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zusammen.

2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise dementsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss eines Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (insbesondere der eigenen Einstandspreis, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zu.

3. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig. Die Gewährung eines späteren Zahlungsziels bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4. Wird das Banklastschriftverfahren vereinbart, erfolgt die Zahlung im Wege des Abbuchungsverfahrens.

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Käufer kann von ihm geschuldete Leistungen nur wegen berechtigter Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zurückbehalten.

§ 4 Lieferung

1. Lieferung „frei Baustelle“/ „frei Lager“ bedeutet die Anlieferung ohne Abladen. Der Lieferung wird eine befahrbare Anfahrtsstraße vorausgesetzt. Ist das Abladen gesondert vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

2. Transportschäden sind uns nach Erhalt der Ware unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer vorzunehmen. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.

Verpackungsmaterial kann zu Lasten des Käufers an uns zurückgegeben werden.

§ 5 Gewährleistung

1. Die Rechte des Käufers setzen voraus, dass offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Lieferung gegenüber uns angezeigt werden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Absendung der Anzeige innerhalb der 14-tägigen Frist erfolgt. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden.

Stellt der Käufer einen Mangel fest, darf er den Kaufgegenstand nicht bearbeiten, verkaufen etc. bis eine Beweissicherung mit uns oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt oder eine einvernehmliche Regelung mit dem uns getroffen wurde.

§ 6 Haftungsbegrenzung

1. Wir haften unbeschränkt für Vorsatz.

2. Wir haften bei Fahrlässigkeit nicht auf Schadenersatz, es sei denn, dass der Haftungsausschluss aus den nachfolgenden Gründen nicht eingreift. Dies gilt auch für die Haftung für das Handeln gesetzlicher Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen.

a) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Garantie, Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

b) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

c) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

d) Der Haftungsausschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit.

3. Ergibt sich eine Haftung unsererseits, ist diese bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

4. Die Regelungen zum Haftungsausschluss und der Haftungsbegrenzung gelten nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene, verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß des Produkthaftungsgesetzes).

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware (nachfolgend: „Vorbehaltsware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

2. Bei Zugriffen Dritter - insbesondere durch Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware weist der Käufer auf unser Eigentum hin und wird uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

4. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache, im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache, erwerben.

5. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir auch hier als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der vermischten oder verbundenen Waren.

6. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei uns eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im oben genannten Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns.

7. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die, aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrchten entstehenden Forderungen, in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten, an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entgegenstehenden Forderungen auf Vergütung, in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.

§ 8 Montageleistungen

Übernehmen wir im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag noch Montageleistungen, dürfen wir hiermit einen Subunternehmer beauftragen.

§ 9 Informationspflicht gemäß § 36 VSBG

Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung von Waren gegenüber Unternehmern

Unternehmer können die AGB's bei uns anfordern oder downloaden.

III. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung und den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. Gegebenenfalls werden die Daten unserer Kunden auch an verbundene Unternehmen und/oder Dienstleister übermittelt. Die jeweiligen Vertragsverhältnisse sind datenschutzkonform ausgestaltet. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 28 a, 29 BDSG vor, übermitteln wir Daten an Auskunfteien. Zudem stehen unseren Kunden die betroffenen Rechte nach Art. 15 ff der EU-Datenschutzgrundverordnung zu.